

Mitteilung des Senats vom 16. April 2002

Kein Stillstand im Kampf gegen den Drogentod

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/1082 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. In welcher Menge sind in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Rauschmittel — aufgelistet nach folgenden Drogenarten Heroin, Kokain, Cannabisprodukte, Ecstasy, Khat, Crack und Liquid E. — in Bremen sichergestellt worden?

Die sichergestellten Rauschgiftmengen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Drogenart	1998	1999	2000	2001
Heroin	46,538 kg	1,697 kg	11,479 kg	7,180 kg
Kokain	20,252 kg	5,476 kg	4,630 kg	91,246 kg
Cannabis-Harz	16,311 kg	17,468 kg	111,921 kg	74,684 kg
Cannabis-Pflanzen	234 Stk.	225 Stk.	1.876 Stk.	242 Stk.
Marihuana	13,166 kg	17,505 kg	47,300 kg	44,260 kg
Ecstasy (Amfetamin-Derivate)	324 Stk.	448 Stk.	1085 Stk.	22.974 Stk.
Khat	keine statist. Erhebung	- ohne	1,2 kg	- ohne -
Crack	keine statist. Erhebung	keine statist. Erhebung	- ohne -	- ohne -
Liquid E.	keine statist. Erhebung	keine statist. Erhebung	keine statist. Erhebung	keine statist. Erhebung

Die Sicherstellungsmengen alleine lassen keine aussagekräftige Bewertung der realen Rauschgiftlage in Bremen zu. So enthalten die o. a. Daten nicht die außerhalb von Bremen sichergestellten Mengen, deren Verfahrensgrundlagen beim Landeskriminalamt Bremen geschaffen wurden. Des Weiteren können vereinzelt überproportionale Sicherstellungen das Lagebild im jahresübergreifenden Vergleich erheblich verändern.

2. Sieht der Senat die Notwendigkeit, weiter am Drei-Säulen-Modell Prävention, Therapie und Repression im Kampf gegen den Drogenkonsum festzuhalten?

Der Senat wird in der Sucht- und Drogenpolitik weiterhin an der Prävention, der Hilfe und der Repression als Bestandteil eines bewährten Konzeptes, das sich durch das „Drei-Säulen-Modell“ darstellen lässt, festhalten.

2. a) Welche der drei Säulen wird der Senat gegebenenfalls wegen der neuen Ausgangsposition verändern?

Der Senat sieht keine Notwendigkeit, in der gegenwärtigen Situation eine der drei Säulen zu verändern.

2. b) Wie ist der Stand bei der Fortschreibung des Drogenhilfeplanes, und wann kann der Bürgerschaft (Landtag) eine Fortschreibung vorgestellt werden?

Die Suchthilfeplanung und damit die Drogenhilfeplanung ist mit dem „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG) vom 19. Dezember 2000 Bestandteil der kommunalen und Landespsychiatrieplanung geworden. Die Vorlage der kommunalen Psychiatriepläne und -berichte ist für 2003 geplant, die Vorlage des Landespsychiatrieplanes ist für 2004 vorgesehen.

3. Wie erklärt der Senat die unverändert hohe Zahl von Drogentoten in Bremen?

Nach Ansicht des Senats gibt es keine eindeutige Erklärung für Schwankungen oder auch Stagnationen in der Entwicklung der Anzahl der Drogentoten. Die Ursachen, die zum so genannten Drogentod führen, sind vielschichtig und haben primär mit der individuellen Lebenssituation der betroffenen Person zu tun. Im Vergleich zu deutschen Großstädten mit über 500.000 Einwohnern ist die Zahl der Personen, die in Bremen als an akuter Vergiftung sowie an Begleit- und Folgeerkrankungen verstorben gemeldet werden, sehr hoch (siehe dazu 3. a). Gründe für die hohe Zahl in Bremen werden vor allem im strikten Einhalten der 1979 vom Bundeskriminalamt festgelegten Meldepflicht durch die bremischen Behörden und der in Bremen zugrunde liegenden Definition („jeder verstorbene Drogenabhängige, unabhängig von der Todesursache“) gesehen.

3. a) Inwieweit sind dem Senat Veränderungen bei den Todesursachen der Drogenkonsumenten in den letzten drei Jahren bekannt, sind etwaige Veränderungen der Todesursachen Folge eines veränderten Verhaltens beim Drogenkonsum, und wie groß ist die Anzahl von Substituierten unter den Drogentoten?

Die dem Senat vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass in den letzten drei Jahren die Todesursachen, die in direktem Zusammenhang mit einem langzeitigen Missbrauch und damit verbundenen Folgeerkrankungen stehen, zugenommen haben. Die Zunahme des Durchschnittsalters von 33 Jahren (1999) auf 35,2 Jahren (2001) ist dafür ein Indikator. Auch die Nennungen des Krankenhauses oder Pflegeheimes als so genannter Auffindeort haben in den letzten Jahren von 21 % (1999) auf 32 % (2001) zugenommen. Verändertes Verhalten beim Drogenkonsum können in Zusammenhang mit der Drogenmortalität nicht festgestellt werden. 2001 waren 18 Drogentote (25 %) Substituierte. Die Todesursachen waren dabei vorwiegend Suchtbegleit- und -folgeerkrankungen. Der Senat stützt sich dabei auf Daten, die die Polizei, das Institut für Rechtsmedizin und das Drogenhilfesystem zur Verfügung stellen.

3. b) Hat der Senat Kenntnis darüber, wie hoch die Zahl der Drogentoten unter den Aussiedlern ist und steht die Anzahl der Drogentoten im gleichen Verhältnis wie bei der Gesamtbevölkerung?

Der Anteil der Aussiedler unter den Drogentoten betrug 2001 6,9 %. Er liegt geringfügig über dem Anteil (6 %) der Aussiedler an der Gesamtbevölkerung im Lande Bremen.

4. Wie schätzt der Senat den Missbrauch von Drogen in der Jugendszene durch so genannte Partydrogen ein?

Die Bundesdrogenbeauftragte berichtet für 2001 von einer Abnahme des Konsums psychoaktiver Substanzen, angefangen von Tabak und Alkohol bis hin zu Heroin, so auch von so genannten Partydrogen. Bedenklich sei jedoch eine zunehmende Zahl Jugendlicher, die im Rahmen einer so genannten Spaßkultur risikoreich konsumieren, ohne darüber kritisch nachzudenken.

40 bis 50 % der heutigen Bevölkerung probieren im Verlauf ihres Lebens illegale Drogen — in erster Linie Cannabis. Es sind aber nur ca. 5 % der 12- bis 25-jährigen, die aktuell Drogen konsumieren gegenüber 10 % im Jahre 1997. Ecstasy wird von 4 % der Jugendlichen probiert, das bedeutet gegenüber 1997 einen Rückgang von einem Prozentpunkt. Der Gebrauch von Exotendrogen wie das in

Frage 4 a genannte Khat und das Gamma-Hydroxy-Butyrat (Liquid Ecstasy) liegt im Promillebereich.

Das durchschnittliche Alter bei Erstkonsum von Partydrogen liegt bei 17 1/2 Jahren. Wenn auch die meisten Jugendlichen nur wenig konsumieren oder den Konsum schnell wieder beenden, wächst doch die Zahl von Jugendlichen, die Partydrogen exzessiv konsumieren.

4. a) Wie hoch waren die Mittel für die Prävention im Bereich der so genannten Partydrogen (Ecstasy, Khat, Liquid E) im Jahr 1998, 1999, 2000 und 2001, und für welche Präventionsmodelle wurden diese Mittel ausgegeben?

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Suchtentwicklung und Missbrauch psychoaktiver Substanzen thematisieren alle Drogen. In diesem Zusammenhang kann man einen großen Teil der in Bremen für die Suchtprävention jährlich aufgewendeten 700.000 € auch der Prävention im Bereich der so genannten Partydrogen zurechnen.

Darüber hinaus wurden in Bremen ab 1995 spezielle Maßnahmen in der Techno-Szene mit der Entwicklung einer Plakatserie zu Ecstasy und dem Beikonsum anderer Drogen für den Einsatz in den WC von Diskotheken und Szene-Kneipen eingeleitet. Diese Plakate wurden auch von anderen Bundesländern eingesetzt.

Im September 1997 wurde das „party-project“ gegründet, in dem Fachleute und Betroffene die präventiven Möglichkeiten für die Partyszene diskutierten und eine Konzeption für Bremen entwickelten.

Die Präsenz von jungen Sozialpädagogen/Psychologen auf Techno-Veranstaltungen mit einem Angebot von Beratung, Information auch durch Flyer, Internet-Kommunikation und Umfragen zum Thema Partydrogen wurde ab Ende 1997 durch den Einsatz von Praktikanten der Drogenberatungsstelle und mit Hilfe von Honorarkräften realisiert. In den folgenden Jahren wurden im Rahmen eines ABM-Projektes in Zusammenarbeit zwischen der Suchtprävention Bremen des Landesinstituts für Schule, den Drogenberatungsstellen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Institut für Suchtprävention und Angewandte Pädagogische Psychologie (ISAPP) die Möglichkeiten präventiver Maßnahmen in diesem Bereich erprobt. Es wurden in den Jahren 1998 ff. nachstehende Summen aufgewendet:

1998:	20.000 DM plus 130.000 DM ABM Personalkosten,
1999:	30.000 DM plus 130.000 DM ABM/§ 19 BSHG Personalkosten,
2000:	20.000 DM plus 65.000 DM ABM/§ 19 BSHG Personalkosten,
2001:	5.000 DM,
2002	8.200 €.

Das „party-project“ ist seit Anfang 2001 ein eigenständiger Verein, der entsprechend den Erfahrungen aus dem ABM-Projekt für die Präsenz auf Partys und für die Pflege des Internet-Auftritts Zuwendungen vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und vom Landesinstitut für Schule in Höhe von 8.200 € im Jahr 2002 erhält. Ein weiteres Betätigungsfeld sind spezielle Fortbildungen für den schulischen und außerschulischen Bereich, die der Verein ebenfalls anbietet. Das „party-project“ ist mit anderen ähnlichen Einrichtungen in Deutschland vernetzt und wird sowohl in der Szene als auch als Partner von Diskothekenbesitzern geschätzt.

4. b) Welche Dienststellen welcher Behörden sind für die Informationen der Schulen über die Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenhilfe in Bremen zuständig?

Für die Information der Schulen ist der Senator für Bildung und Wissenschaft, insbesondere mit seinem Landesinstitut für Schule zuständig. Die Suchtprävention Bremen des Landesinstituts für Schule ist regional organisiert und informiert die Schulen regelmäßig durch die jeweils drei bis vier regional zuständigen Präventionsfachkräfte über die Angebote der Suchtprävention anlässlich von

Gesamtkonferenzen, Beratung bei Drogenvorfällen, Krisenintervention in Schulen und im Rahmen von Fortbildungsangeboten. In besonderer Weise werden den Schulen in den letzten Jahren die Angebote der Suchtprävention durch das Faltblatt „Auch auf Schule kommt es an“ (gedruckt im März 1999) nahe gebracht, das in Schulen und bei Veranstaltungen wie z. B. Elternabenden verteilt wird.

4. c) Wann zuletzt, in welcher Form und in welchem Umfang wurden Bremer Schulen umfassend über die Angebote zur Suchtprävention in Bremen informiert?

Am 6. März 2001 trat der Erlass „Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Lande Bremen“ in Kraft. Eine Broschüre, die den Erlass und Erläuterungen dazu enthält, wird den Schulen von den Präventionsfachkräften in Konferenzen und auf Fortbildungen vorgestellt und mit den Angeboten der Suchtprävention verbunden. Die Suchtprävention Bremen unterstützt mit ihren Fachkräften die Schulen bei der Erstellung einer gemäß Richtlinie erforderlichen Konzeption für Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in der Schule. Dazu werden Fortbildungen, persönliche Beratung, Beteiligung an Projekten, Schülerseminare und verschiedenste Informationsveranstaltungen angeboten.

4. d) Sind die Adressen zur Suchtprävention Bremen ins Internet gestellt, wenn ja, seit wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht, und für wann ist das beabsichtigt?

Die Adressen wurden 1999 durch das Landesinstitut für Schule, Suchtprävention Bremen ins Internet gestellt.

5. In welcher Weise war das Ressort für Bildung bei der Konzeption der Prävention im Kampf gegen die Drogen Heroin, Kokain, Cannabisprodukte, Ecstasy, Khat, Crack und Liquid E beteiligt, wann wurde im Bildungsressort fachlich über eine mögliche Veränderung der Prävention im Kampf gegen die so genannten Partydrogen im schulischen Bereich diskutiert, und welche Konsequenzen folgen darauf?

Das Landesinstitut für Schule des Senators für Bildung und Wissenschaft ist federführend bei der Konzeption der Suchtprävention in Bremen. Durch Fortbildung, Sichtung von Fachliteratur und Austausch mit nationalen und internationalen Trägern von Suchtprävention befindet sich die Suchtprävention in Bremen immer auf dem letzten Stand der Forschung. Die Präventionsmaßnahmen sind stadtteilorientiert, vernetzt, nachhaltig und ursachenorientiert angelegt und werden im Rahmen der Möglichkeiten evaluiert. Zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich der so genannten Partydrogen wurden wie unter 4. a) beantwortet seit 1996 durchgeführt.

6. Sieht der Senat die Notwendigkeit, im Kampf gegen die zunehmende Verbreitung der so genannten Partydrogen sein Konzept zur Bekämpfung des Missbrauchs insbesondere dieser Drogen zu überarbeiten? und wenn ja, in welche Richtung gehen die Überlegungen dazu?

Der Senat ist der Auffassung, dass die Suchtprävention in Bremen die geeigneten präventiven Maßnahmen ergreift. Der Senat unterstützt diese durch begleitende strukturelle Maßnahmen wie z. B. den o. a. Erlass vom 6. März 2001.